



DAS HAND- WERK IN DEUTSCH- LAND



ZDH

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

DAS HAND- WERK IN DEUTSCH- LAND

DAS HANDWERK IN DEUTSCHLAND
Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

—
DEUTSCH

HANDWERK HEUTE

Das Handwerk ist Kern und wesentlicher Teil des Mittelstands in Deutschland. Als große Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe nimmt es maßgeblichen Einfluss auf das öffentliche Leben.

Ob Privatverbraucher, Industrie, Handel oder die öffentliche Hand – das deutsche Handwerk bietet ein breites, differenziertes und vor allem qualitativ hochwertiges Angebot an Waren und Dienstleistungen. Individuelle Produkte und Problemlösungen sind die Domäne und Stärke des Handwerks.

Die Leistungen der Handwerker in Deutschland werden täglich millionenfach in Anspruch genommen. Handwerker stellen sich flexibel und kreativ in den Dienst ihrer Kunden und Auftraggeber.

Ständige Anpassungsfähigkeit wird durch hoch qualifizierte Betriebsinhaber und Mitarbeiter sichergestellt. Qualifizierte Fachkräfte sind der Motor für die Innovationskraft der Betriebe im Hinblick auf neue wirtschaftliche und technische Entwicklungen.

Unterstützung finden Handwerksbetriebe dabei in einer Handwerksorganisation mit breit aufgestellter Infrastruktur für Aus-, Fort-, Weiterbildung, Technologietransfer, Beratung und Interessenvertretung.





Das Handwerk in Deutschland

DIE BERUFE DES HAND- WERKS

Zum Handwerk in Deutschland zählen
über 130 Berufe aus folgenden Bereichen:

- Bau und Ausbau
- Metall und Elektro
- Holz und Kunststoff
- Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerk
- Lebensmittelhandwerk
- Gesundheits- und Körperpflegehandwerk
sowie chemisches und Reinigungsgewerbe
- Grafisch-Gestaltendes Handwerk

AUS- UND WEITERBILDUNG

Das Handwerk in Deutschland

DIE HANDWERKS- ORDNUNG

In Deutschland ist die Zugehörigkeit zum Handwerk nicht über die Betriebsgröße oder den Umsatz geregelt, sondern gesetzlich. Die Handwerksordnung legt fest, welche Berufe zum Handwerk zählen. Anlage A umfasst alle Berufe, für die eine Meisterprüfung die Voraussetzung zur Selbstständigkeit ist. Der Gesetzgeber fordert eine Meisterprüfung oder vergleichbare Qualifikationen für Berufe, die besonders gefahrgeneigt sind und/oder eine besondere Ausbildungsleistung erbringen. Anlage B1 nennt alle weiteren Handwerksberufe, in denen eine Meisterprüfung freiwillig abgelegt werden kann. Das sogenannte „handwerksähnliche Gewerbe“ wird in Anlage B2 erfasst.



Das Handwerk ist Ausbilder Nummer eins in Deutschland. Das duale System der Ausbildung ist einzigartig. Es vereint in der Lehre praktisches Arbeiten und Lernen im Betrieb mit der reflektierend theoretischen Ausbildung in der Berufsschule. Der Abschluss ist nach drei bis dreieinhalb Jahren die Gesellenprüfung.

Jeder Geselle kann sich über systematische Berufslaufbahnkonzepte weiterbilden und die Meisterprüfung ablegen. Die Meisterprüfung ist die fachliche und unternehmerische Fortbildung auf Bachelorniveau und befähigt zur Unternehmensführung und Ausbildung.

Gesellen und Meister können unter vielfältigen Möglichkeiten der Fortbildung wählen; Beispiele sind der Betriebswirt des Handwerks als Fortbildung für Unternehmer und Manager oder der Restaurator im Handwerk als international renommierte fachliche Weiterbildung. In den meisten Bundesländern eröffnet der Meisterbrief den Weg zum Studium an einer Fachhochschule oder Universität.



DIE HANDWERKS- ORGANISATION

Die Handwerksorganisation gliedert sich in zwei Säulen: die Handwerkskammern und die Zentralfachverbände.

Handwerkskammern

Handwerkskammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit gesetzlicher Mitgliedschaft für jeden Handwerksbetrieb. Die Kammern bieten ein breites Spektrum von Leistungen an, das von technischer, betriebswirtschaftlicher, rechtlicher Beratung bis hin zu einem umfangreichen Aus- und Weiterbildungsangebot in eigenen Berufsbildungszentren reicht. Sie führen die Handwerksrolle und sind verantwortlich für das Prüfungswesen. Als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft repräsentieren sie außerdem in ihrem Kammerbezirk die Interessen des Handwerks gegenüber Politik und Verwaltung. Auf der Ebene der Bundesländer übernehmen diese Aufgabe die Arbeitsgemeinschaften der Handwerkskammern eines Landes bzw. die Landeshandwerksvertretungen. Die bundesweit 53 Handwerkskammern sind im Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) zusammengeschlossen.

Zentralfachverbände

Die Fachverbände sind Organisationen mit freiwilliger Mitgliedschaft. Sie vertreten die spezifischen fachlichen Interessen eines jeweiligen Handwerkszweiges bzw. Handwerksberufes. Die Verbände unterstützen ihre Mitgliedsbetriebe durch ein vielfältiges branchenspezifisches Beratungs- und Dienstleistungsangebot. Und sie haben die Funktion von Arbeitgeberorganisationen, das heißt, sie führen zum Beispiel Tarifverhandlungen oder sind Träger gemeinsamer Einrichtungen der Sozialpartner.

Die Struktur des Handwerks von „unten nach oben“ sieht folgendermaßen aus: Selbstständige Handwerker können auf lokaler Ebene eine „Innung“ bilden. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

Die Innungen auf regionaler Ebene sind in „Kreishandwerkerschaften“ zusammengeschlossen. Auf Landesebene gibt es Landesverbände. 36 bundesweit aufgestellte Zentralfachverbände und 11 weitere Berufsverbände bilden den Unternehmerverband Deutsches Handwerk (UDH).

DER ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS

DHKT und UDH wiederum sind im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) zusammengeschlossen. Er hat seinen Sitz in Berlin.

Der ZDH dient der einheitlichen Willensbildung in allen grundsätzlichen Fragen der Handwerkspolitik. Er vertritt die Gesamtinteressen des Handwerks gegenüber Bundestag, Bundesregierung und anderen zentralen Behörden, der Europäischen Union und internationalen Organisationen.

Der ZDH gehört zu den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und kooperiert unter anderem mit Partnerverbänden in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand.

Auf europäischer Ebene ist der ZDH Mitglied in der UEAPME (Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe) und unterhält eine ZDH-Vertretung bei der Europäischen Union in Brüssel. Neben der Koordination handwerkspolitischer europäischer Aktivitäten und der Beziehungspflege zu den Partnerorganisationen auf EU-Ebene entwickelt sie europäische Projekte für die deutschen Handwerksorganisationen.



POLITISCHE GRUNDSÄTZE DES ZDH

Der ZDH tritt ein für die Soziale Marktwirtschaft und für eine Mittelstandspolitik des Leistungswettbewerbs. Ziel sind politische und rechtliche Rahmenbedingungen, die kleinen und mittleren Unternehmen Freiraum geben, um ihre Potenziale als Arbeitgeber und Ausbilder zu entfalten.

In diesem Sinne wendet sich der ZDH gegen staatlichen Dirigismus, Einschränkungen des Privateigentums oder der Tarifautonomie und gegen den Missbrauch von Marktmacht. Das Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip schließt ein, dass Leistungen, die vom privaten Sektor oder im Wege der Selbstverwaltung erbracht werden können, nicht durch den Staat wahrgenommen werden sollen.

Der ZDH setzt sich ein gegen Wettbewerbsnachteile für den handwerklichen Mittelstand. Dies gilt aktuell insbesondere im Bereich Energie- und Umweltpolitik, in der Unternehmensfinanzierung sowie in

der Steuer- und Finanzpolitik. Der ZDH fordert eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts und eine Entlastung der Unternehmen durch Rückführung der Staatsquote und den Abbau öffentlicher Schulden.

Die Sozialpolitik soll sich nach Auffassung des Handwerks am Maßstab der Finanzierbarkeit und der Generationengerechtigkeit orientieren und sich im Sinne individueller Eigenverantwortung auf die solidarische Absicherung der Grundrisiken konzentrieren.

Ein besonderer Akzent in der Interessenvertretung des ZDH für das Handwerk liegt in der Bildungspolitik. Ziel ist die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Ein Erfolgsgarant für das Handwerk und ein Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft generell ist das duale System der beruflichen Qualifizierung.



AUßENWIRTSCHAFTLICHE AKTIVITÄTEN UND INTERNATIONALE PARTNERSCHAFTEN

DATEN UND FAKTEN

BESCHÄFTIGTE:

5,4 Millionen

BETRIEBE:

1 Million

AUSZUBILDENDE:

rund 360.000

UMSATZ:

über 560 Milliarden Euro



Handwerksunternehmen erkennen und nutzen ihre Exportchancen. Rund 50.000 Unternehmen verkaufen ihre Produkte und Dienstleistungen ins Ausland. Die wichtigsten Absatzmärkte liegen in den europäischen Nachbarländern bei Kunden, die hohe Qualitätsansprüche haben oder individuelle Leistungen nachfragen. Beratung und praktische Unterstützung bei ihren Auslandsaktivitäten erhalten die Betriebe bei den knapp 100 Außenwirtschaftsexperten in den Handwerkskammern und Fachverbänden sowie den deutschen Auslandshandelskammern (AHK) in 90 Ländern.

Die deutschen Handwerksorganisationen engagieren sich in vielen internationalen Partnerschaften und sind an Projekten der Entwicklungszusammenarbeit beteiligt. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Unterstützung von Kammern und Verbänden der mittelständischen Wirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie dem Berufsbildungsexport. Mit ihren rund 550 Berufsbildungsstätten verfügen die Handwerksorganisationen über vielfältige Kompetenzen, die von der Organisation und Gestaltung beruflicher Bildungsangebote bis zur Durchführung von Lehrgängen und Abnahmen von Prüfungen reichen. Zur Deckung des weltweiten Bedarfs an gewerblich-technisch qualifizierten Fachkräften sind die Handwerksorganisationen daher ein attraktiver Partner.

Handwerksgewerbe laut aktueller Handwerksordnung

Anlage A

01 Maurer und Betonbauer
02 Ofen- und Luftheizungsbauer
03 Zimmerer
04 Dachdecker
05 Straßenbauer
06 Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
07 Brunnenbauer
08 Steinmetzen und Steinbildhauer
09 Stuckateure
10 Maler und Lackierer
11 Gerüstbauer
12 Schornsteinfeger
13 Metallbauer
14 Chirurgiemechaniker
15 Karosserie- und Fahrzeugbauer
16 Feinwerkmechaniker
17 Zweiradmechaniker
18 Kälteanlagenbauer
19 Informationstechniker
20 Kraftfahrzeugtechniker
21 Landmaschinenmechaniker
22 Büchsenmacher
23 Klempner
24 Installateur und Heizungsbauer
25 Elektrotechniker
26 Elektromaschinenbauer
27 Tischler
28 Boots- und Schiffsbauer
29 Seiler
30 Bäcker
31 Konditor
32 Fleischer
33 Augenoptiker
34 Hörakustiker
35 Orthopädietechniker
36 Orthopädieschuhmacher
37 Zahntechniker
38 Friseur
39 Glaser
40 Glasbläser und Glasapparatebauer
41 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik

Anlage B1

01 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
02 Betonstein- und Terrazzohersteller
03 Estrichleger
04 Behälter- und Apparatebauer
05 Uhrmacher
06 Graveure
07 Metallbildner
08 Galvaniseure
09 Metall- und Glockengießer
10 Schneidwerkzeugmechaniker
11 Gold- und Silberschmiede
12 Parkettleger
13 Rolladen- und Sonnenschutztechniker
14 Modellbauer
15 Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
16 Holzbildhauer
17 Böttcher
18 Korb- und Flechtwerkgestalter
19 Maßschneider
20 Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker)
21 Modisten
22 weggefallen
23 Segelmacher
24 Kürschner
25 Schuhmacher
26 Sattler und Feintäschner
27 Raumausstatter
28 Müller
29 Brauer und Mälzer
30 Weinküfer
31 Textilreiniger
32 Wachszieher
33 Gebäudereiniger
34 Glasveredler
35 Feinoptiker
36 Porzellanmaler
37 Edelsteinschleifer und -graveure
38 Fotografen
39 Buchbinder
40 Drucker
41 Siebdrucker
42 Flexografen

43 Keramiker
44 Orgel- und Harmoniumbauer
45 Klavier- und Cembalobauer
46 Handzuginstrumentenmacher
47 Geigenbauer
48 Bogenmacher
49 Metallblasinstrumentenmacher
50 Holzblasinstrumentenmacher
51 Zupfinstrumentenmacher
52 Vergolder
53 Schilder- und Lichtreklamehersteller

Anlage B2

01 Eisenflechter
02 Bautentrocknungsgewerbe
03 Bodenleger
04 Asphaltierer (ohne Straßenbau)
05 Fuger (im Hochbau)
06 Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden)
07 Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau)
08 Betonbohrer und -schneider
09 Theater- und Ausstattungsmaler
10 Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung
11 Metallschleifer und Metallpolierer
12 Metallsägen-Schärfer
13 Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren)
14 Fahrzeugverwerter
15 Rohr- und Kanalreiniger
16 Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)
17 Holzschuhmacher
18 Holzblockmacher
19 Daubenbauer
20 Holzleitmacher (Sonderanfertigung)
21 Muldenbauer
22 Holzreifenmacher
23 Holzschindelmacher
24 Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)

25 Bürsten- und Pinselmacher
26 Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung
27 Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration)
28 Fleckteppichhersteller
29 weggefallen
30 Theaterkostümnäher
31 Plisseebrenner
32 weggefallen
33 Stoffmaler
34 weggefallen
35 Textil-Handdrucker
36 Kunststopfer
37 Änderungsschneider
38 Handschuhmacher
39 Ausführung einfacher Schuhreparaturen
40 Gerber
41 Innerei-Fleischer (Kuttler)
42 Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör)
43 Fleischzerleger, Ausbeiner
44 Appreteure, Dekateure
45 Schnellreiniger
46 Teppichreiniger
47 Getränkeleitungsreiniger
48 Kosmetiker
49 Maskenbildner
50 Bestattungsgewerbe
51 Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung)
52 Klavierstimmer
53 Theaterplastiker
54 Requisiteure
55 Schirmmacher
56 Steindrucker
57 Schlagzeugmacher

Das Handwerk in Deutschland

IMPRESSUM

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks

Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

Tel.: +49 030 20619 - 0
Fax: +49 030 20619 - 460

E-Mail: info@zdh.de
Internet: www.zdh.de, www.handwerk.de

Herstellung/Vertrieb:
Marketing Handwerk GmbH

Bildquelle:
AMH-Bilddatenbank



DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

**DAS HANDWERK
IN DEUTSCHLAND**

Zentralverband des
Deutschen Handwerks (ZDH)

www.zdh.de